

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1130/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021		

Grund der Vorlage

Anpassungen aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 werden beschlossen (1. Veränderungsnachweisung).

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 ist am 23.09.2019 in den Rat der Stadt eingebracht worden.

Zwischenzeitlich haben sich Anpassungsbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und Entwicklungen ergeben, über die der Finanzausschuss bereits in seiner Sitzung am 12. Nov. 2019 informiert worden ist (vgl. Drs. Nr. VO/1091/19; siehe Anlage 2). Die dort aufgezeigten Auswirkungen werden jetzt in dieser Veränderungsnachweisung umgesetzt.

Zu den in der Berichts-Drucksache aufgeführten Punkten 4. „Gewinnabführung GMW“ und 6. „Landschaftsumlage“ liegen derzeit die notwendigen Informationen noch nicht vor, so dass hierauf erst mit einer späteren Veränderungsnachweisung reagiert werden kann.

Zu Punkt 8. „Auswirkung der Okt.-Steuerschätzung“ wird darauf hingewiesen, dass sich das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2019 als Ausgangswert bei der Einkommensteuer nicht verändern wird und mit rd. 164,1 Mio. € erwartet werden kann. Bei der Gewerbesteuer hingegen sind durchaus noch Veränderungen – und zwar in beide Richtungen – möglich. Am 12. Nov. ist ein Ertrag i. H. v. rd. 231,5 Mio. € zum Soll gestellt; dieser Betrag wird als Ausgangswert berücksichtigt.

Zusätzlich berücksichtigt sind die „haushaltsneutralen“ Veränderungen aus der Begleitdrucksache zur Einführung einer Infrastrukturförderabgabe (VO/0895/19).

Im Saldo führen die ausgewiesenen Veränderungen in der Ergebnisplanung zu Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. € in 2020 und rd. 4,3 Mio. € in 2024. In den Jahren 2021 bis 2023 liegen die Verschlechterungen im Bereich zwischen 1,3 Mio. € und 0,7 Mio. €.

	2020	2021	2022	2023	2024
	(Beträge in Tsd. €)				
Ausgangswert	9.924	1.404	1.625	10.947	5.348
Veränderung	+1.320	-1.273	-923	-723	+4.277
Akt. Stand	11.244	131	702	10.225	9.625

In der Investitionsplanung führt die höhere (allgemeine) Investitionspauschale zu einem entsprechend geringeren Kreditbedarf.

Anlagen

Anlage 01 – 1. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021
Anlage 02 – Drucksache Nr. VO/1091/19